

An das
Bundesamt für Strassen
ASTRA

3003 Bern

31. März 2003

Änderung von zwei Verordnungen betreffend Strassenfahrzeuge; Anhörung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu zwei Änderungen der Verordnung betreffend Strassenfahrzeuge Stellung zu nehmen.

Die interne Umfrage bei unsern interessierten Mitgliedern hat gezeigt, dass den Änderungen, die eine Angleichung an das EG-Recht bringen, grundsätzlich nicht opponiert wird. Dagegen werden gewisse Modifizierungen verlangt:

1. Der Einbau des Unterfahrschutzes an Lastwagen ist vorgesehen für Fahrzeuge, die ab dem 10. August 2003 importiert oder in der Schweiz hergestellt werden. Diese Frist wird als zu knapp betrachtet, und wir schlagen Ihnen den 1. Juli 2004 vor.
2. Es ist vorgesehen, dass Fahrzeuge mit Dieselmotoren nach EURO 3, welche nach dem 1. Oktober 2001 erstmals zugelassen wurden, mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer nachgerüstet werden müssen. Wir beantragen Ihnen, auf diese Nachrüstung zu verzichten. Eine Nachrüstung ist teuer und steht angesichts der begrenzten verbleibenden Einsatzdauer des Fahrzeuges in keinem Verhältnis zum Nutzen.
3. Wir beantragen, dass Baustellenfahrzeuge, welche unter dem Gesamtbegriff "Kipperfahrzeuge" zusammengefasst werden können, vom Einbau des Unter-

fahrschutzes befreit werden gemäss Art. 104, Abs. 7 lit. c), da der Unterfahrschutz auf den Baustellen leicht abgerissen werden kann.

4. Wir beantragen Ihnen im weitern, auf den Unterfahrschutz bei Motorwagen, welche höchstens eine Geschwindigkeit von 45 km/h erreichen können, zu verzichten. Vom Unterfahrschutz auszunehmen sind auch Fahrzeuge, welche mit einer fix montierten Frontanbauplatte (Sommer- und Winterdienst) ausgerüstet sind, da die Montage eines Unterfahrschutzes aus technischen Gründen kaum möglich ist. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen der Swissmem vom 27. März 2003, denen wir uns anschliessen.

* * *

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anträge und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Peter Hutzli
Mitglied der Geschäftsleitung